

## Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haltern am See GmbH

- gültig ab dem 1. Januar 2024 -

Die Stromlieferung erfolgt auf Basis der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26.10.2006 (Strom-Grundversorgungsverordnung - StromGVV), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden

ist und der dazugehörenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Das Stromentgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis für die vom Kunden im Abrechnungszeitraum bezogene elektrische Arbeit (kWh) und einem Grundpreis (u.a. für Messung und Abrechnung) zusammen.

Die Preise für Haushaltsbedarf gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden gemäß § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Allgemeiner Tarif		netto	brutto <sup>1)</sup>	
1. Haushaltsbedarf	Arbeitspreis	36,55	43,49	Cent / kWh
	Grundpreis	95,80	114,00	Euro / Jahr
2. Landwirtschaftsbedarf	Arbeitspreis	36,80	43,79	Cent / kWh
	Grundpreis	125,80	149,70	Euro / Jahr
3. Gewerbebedarf (gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf) inkl. Baustrom	Arbeitspreis	36,80	43,79	Cent / kWh
	Grundpreis	125,80	149,70	Euro / Jahr

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Die genannten Preise gemäß Ziffer 1 bis 3 enthalten die Entgelte für die Stromlieferung, Netznutzung, Messung und Verrechnung.

### 5. Steuern und sonstige Abgaben

- 5.1 Gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) beträgt die Stromsteuer 2,05 Cent/kWh.
- 5.2 Die genannten Preise gemäß Ziffer 1 bis 4 enthalten die Umlage aus dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG), den Aufschlag gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, sowie die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG in der jeweils gültigen Höhe.
- 5.3 Das Stromentgelt nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt/Gemeinde abgeführt werden. Die Höhe der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Cent/kWh.
- 5.4 Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Netto-Preisen mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerun-

det; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

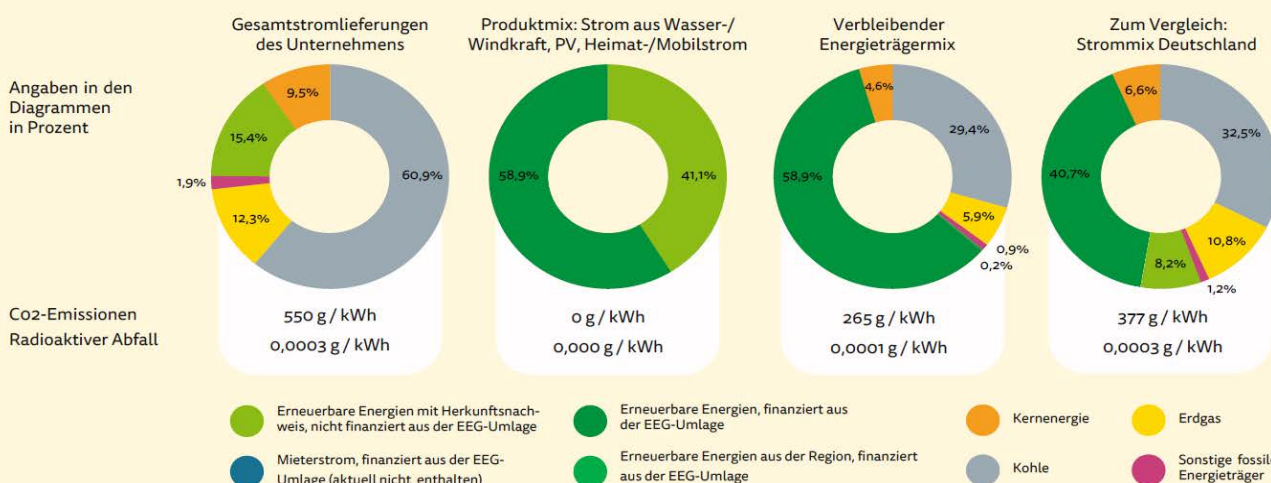
#### Weitergehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen für Haushaltsbedarf

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. nachfolgende Tabelle) verpflichtet. Die dort genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit) unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) eingesehen werden.

# Allgemeiner Preis der Strom-Grundversorgung für Haushaltskunden

Brutto-Preise	Grundpreis Euro	Arbeitspreis Cent
<b>Grundpreis pro Jahr</b> (verbrauchsunabhängig)	<b>114,00</b>	
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	10,36	
<b>Arbeitspreis</b> pro verbrauchter Kilowattstunde		<b>43,49</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b> In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Netto-Preise	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	95,80	-
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		36,55
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,403
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,656
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		9,370
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	48,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,04	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>71,04</b>	<b>14,34</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	24,76	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		22,21

## Stromkennzeichnung der Stadtwerke Haltern am See GmbH



### Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023.

Weiterführende Informationen unter [www.stadtwerke-haltern.de](http://www.stadtwerke-haltern.de) oder per Telefon 02364 9240-0. Ergänzende Hinweise: Unsere Produkte HalternStrom aus Wasserkraft, HalternStromMobil und der Strom an unseren öffentlichen E-Ladesäulen ist nachhaltig erzeugter Ökostrom. Der Heimatstrom ist ein grünes Regionalstromprodukt, d.h. Regionalität und Klimaschutz vor Ort ergänzen sich auf überzeugende Art und Weise, da der Strom in PV-/Windkraftanlagen vor Ort erzeugt wird und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Regional- und Herkunftsnachweisregister) den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Der Heimatstrom wird aus einer PV-Anlage in Haltern am See mit einer Leistung von 445 kWp bereitgestellt, voraussichtlich ab 2024 auch aus einer Halterner Windkraftanlage. Die für die Stromkennzeichnung unserer Ökostromprodukte erforderlichen Herkunftsnachweise stammen aus Erzeugungsanlagen in Deutschland (8%), Island (5%), Norwegen (32%), Schweden (18%) und Spanien (37%).